

Muster C 4 Niederschrift über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen

	(Ort), den	(Datum)
Frau / Herr		
Beschäftigt bei Auftragnehmer / Dienststelle		

ist gemäß § 1 Abs. 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942)

von Frau / Herrn	
Auftragnehmer / Dienststelle	

auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Obliegenheiten verpflichtet und auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen worden:

§ 133 Absatz 3	Verwahrungsbruch,
§ 201 Absatz 3	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
§ 203 Absatz 2, 4, 5	Verletzung von Privatgeheimnissen,
§ 204	Verwertung fremder Geheimnisse,
§§ 331, 332	Vorteilsnahme und Bestechlichkeit,
§ 353b	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht,
§ 358	Nebenfolgen,
§ 97b Absatz 2 in Verbindung mit §§ 94 bis 97	Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses,
§ 120 Absatz 2	Gefangenenbefreiung,
§ 355	Verletzung des Steuergeheimnisses.

Die/Der Erschienene wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften auf Grund der Verpflichtung für sie/ihm anzuwenden sind.

Sie/Er erklärt, nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein. Sie/Er unterzeichnet dieses Protokoll nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und der oben genannten Vorschriften.

- Der Verpflichtete willigt darin ein, dass diese Niederschrift in einem internen Verpflichtungsregister erfasst wird. Damit ist eine erneute förmliche Verpflichtung zukünftig entbehrlich.

v.u.g.

Unterschrift des Verpflichtenden	Unterschrift des Verpflichteten